

DOPPLESCHWAND

ENTLEBUCH | LUZERN | SCHWEIZ

Einladung Gemeindeversammlung

Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr
Landgasthaus Linde, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	5
Vorwort.....	6
Für eilige Leserinnen und Leser	7
Bilanz	8
Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis.....	8
Investitionsrechnung	10
Sonderkreditkontrolle	11
Jahresberichte der Aufgabenbereiche	12
Bewilligte Kreditüberschreitungen	26
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	27
Prüfbericht der Rechnungskommission	28
Sonderkredit Wasserversorgung	30
Reglement Glasfasernetz PRIORIS / Beteiligung PRIORIS Verbund AG	32
Wahlen Amtsdauer 2024-2028: Bildungskommission, Rechnungskommission	38

Traktanden

1. Genehmigung Jahresbericht 2023
 - 1.1 Orientierung
 - 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2023 mit:
 - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramm
 - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
 - der Jahresrechnung 2023
 - dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht
 - dem Prüfungsbericht der Rechnungskommission
2. Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 360'000.00 für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Einbau des Fernwärmenetzes
3. Zustimmung zum Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS und somit zur Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG
4. Neuwahl Präsident/-in und Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028
5. Neuwahl Präsident/-in und Mitglieder der Rechnungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028
6. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Der Jahresbericht 2023 sowie das Stimmregister liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz bei der Gemeindekanzlei Doppleschwand zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält einen Rechnungsauszug mit Erläuterungen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Doppleschwand den Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Doppleschwand, 22. März 2024

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND



Vorwort

Liebe Doppleschwanderinnen
Liebe Doppleschwander

Ich freue mich das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2024 an Sie zu richten.

Der Gemeinderat freut sich, Ihnen ein um CHF 194'359.47 verbessertes Rechnungsergebnis im Vergleich zum Budget vorzulegen. Besonders erfreulich sind die CHF 267'995.40 höheren Steuereinnahmen im Vergleich zur Budgetierung.

Schnelles Internet wird zunehmend unverzichtbar und PRIORIS plant den Aufbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes, um diesen Bedarf zu decken. Das PRIORIS-Projekt verfolgt das Ziel, ultraschnelles Internet in alle Haushalte zu bringen, da schnelles und stabiles Internet heute in allen Lebensbereichen eine zentrale Rolle spielt. PRIORIS möchte ländliche Gemeinden und abgelegene Wohngebiete für die Zukunft mit einem Glasfasernetz rüsten. Die Bedeutung vom Internet nimmt kontinuierlich zu, sei es für geschäftliche, Home-Office-Anwendungen, private Freizeitaktivitäten und vieles mehr. Damit ist ein wesentlicher Standortfaktor für Doppleschwand. An der bevorstehenden Gemeindeversammlung können wir über das neue Reglement "Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS" abstimmen und uns somit an der PRIORIS Verbund AG beteiligen. Anschliessend entscheidet jeder Hausbesitzer selbst, ob er einen Anschluss wünscht. Der Netzausbau und die finanzielle Beteiligung erfolgt, sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innerhalb von 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen.

Die Realisierungsarbeiten für den Wärmeverbund haben begonnen. Um Synergieeffekte optimal zu nutzen, werden gleichzeitig Wasserleitungen erneuert. Die neue Leitungsführung des Wärmeverbundes über die Kehrstrasse ermöglicht auch die Erneuerung dieser sehr alten Wasserleitungsabschnitte. Über diesen Vorschlag können Sie an der Gemeindeversammlung im Rahmen eines Sonderkredits entscheiden.

Es freut mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Volksschule in Doppleschwand gut aufgestellt ist. Sie hat kürzlich eine externe Schulevaluation durchgeführt, bei der alle Bewertungen als gut bis vorbildlich eingestuft wurden.

Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und dem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste und bis bald.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Wichtigste in Kürze zum Jahresbericht 2023

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Jahresbericht 2023 mit der Jahresrechnung 2023 zur Genehmigung.

Erfolgsrechnung 2023

Aufwand	CHF	6'220'335.31
Ertrag	CHF	6'159'554.78
Jahresrechnung (Aufwandüberschuss)	CHF	60'780.53

Investitionsrechnung 2023

Ausgaben	CHF	284'389.10
Einnahmen	CHF	189'496.35
Nettoinvestitionen	CHF	94'892.75

Der ausgewiesene Aufwandüberschuss von CHF 60'780.53 gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 255'140.00 kam insbesondere durch wesentlich höhere Erträge bei den Steuern zustande. Der Steuerfuss für das Jahr 2023 lag bei 2.30 Einheiten.

Die Bilanzsumme per 31. Dezember 2023 beträgt CHF 11'721'219.08. Das Eigenkapital (inklusive Fonds Spezialfinanzierungen) beträgt CHF 4'663'687.28.

Weitere Unterlagen

Der Jahresbericht 2023 wird hier in Kurzform vorgelegt. Ein vollständiger Rechnungsauszug 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail gemeindeverwaltung@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Unter www.doppleschwand.ch in der Rubrik „Aktuell“ können Sie den vollständigen Jahresbericht downloaden.

Doppleschwand, 22. März 2024

Hans Felder, Gemeindeammann

Bilanz		31.12.2023	01.01.2023	Veränderung
1	Aktiven	11'721'219	12'069'263	-348'044
A	Umlaufvermögen	3'012'608	3'072'488	59'881
10	Finanzvermögen	3'012'608	3'072'488	59'881
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'228'075	2'220'091	7'984
101	Forderungen	623'239	739'733	-116'494
102	Kurzfristige Finanzanlagen			
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	144'588	89'101	55'487
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	16'707	23'564	-6'857
B	Anlagevermögen	8'708'611	8'996'774	288'163
10	Finanzvermögen	667'838	644'308	-23'530
107	Finanzanlagen	28'798	29'868	-1'070
108	Sachanlagen Finanzvermögen	639'040	614'440	24'600
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK			-
14	Verwaltungsvermögen	8'040'774	8'352'467	-311'693
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	7'349'925	7'644'460	-294'535
142	Immaterielle Anlagen	108'893	120'299	-11'406
144	Darlehen			-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien			-
146	Investitionsbeiträge	581'956	587'708	-5'752
2	Passiven	11'721'219	12'069'263	-348'044
C	Fremdkapital	7'057'532	7'327'910	-270'378
20	Kurzfristiges Fremdkapital	1'878'859	1'849'032	29'828
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'863'322	1'751'754	111'568
201	Kurzfristiges Finanzverbindlichkeiten			-
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	15'537	97'278	-81'740
205	Kurzfristige Rückstellungen			-
20	Langfristiges Fremdkapital	5'178'672	5'478'879	-300'206
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'100'000	5'400'000	-300'000
208	Langfristige Rückstellungen			-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	78'672	78'879	-206
D	Eigenkapital	4'663'687	4'741'353	-77'666
290	Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	2'053'102	2'071'580	-18'478
291	Fonds	97'990	96'397	1'593
295	Aufwertungsreserve			-
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen			-
299	Bilanzüberschuss	2'512'596	2'573'377	-60'781

Einwohnergemeinde Doppleschwand

Erfolgsrechnung / gestufter Erfolgsausweis	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	1'764'583	1'734'744	1'657'242
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	650'398	539'580	647'423
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	360'283	330'058	291'252
35 Einlagen in Fonds und SF	2'313	33'913	42'230
36 Transferaufwand	2'229'411	2'167'794	2'201'120
37 Durchlaufende Beiträge	3'900	2'500	25'700
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'129'495	1'107'531	1'106'488
Betrieblicher Aufwand	6'140'383	5'916'120	5'971'455
40 Fiskalertrag	1'984'869	1'728'000	2'032'253
41 Regalien und Konzessionen	31'959	31'975	29'584
42 Entgelte	390'837	310'800	449'972
43 Verschiedene Erträge	9'607		
45 Entnahmen aus Fonds und SF	19'405	6'675	6'893
46 Transferertrag	2'499'591	2'425'849	2'352'101
47 Durchlaufende Beiträge	3'900	2'500	25'700
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	1'129'495	1'107'531	1'106'488
Betrieblicher Ertrag	6'069'663	5'613'330	6'002'991
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-70'720	-302'790	31'536
34 Finanzaufwand	79'952	14'850	19'807
44 Finanzertrag	89'892	62'500	70'641
Finanzergebnis	9'940	47'650	50'834
Operatives Ergebnis	-60'780	-255'140	82'370
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-60'780	-255'140	82'370

Der Ausgleich der SF findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-12'508	-5'465	1'558
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-4'184	33'913	40'287
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-1'787	-900	-2'989
Total	-18'479	27'548	38'856

Einwohnergemeinde Doppleschwand

Investitionsrechnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	239'017	461'500	1'592'867
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	2'027		37'140
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	43'345	66'300	82'348
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionsausgaben (-)	284'389	527'800	1'712'355
60 Übertragung Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-189'496	-115'000	-148'641
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Investitionseinnahmen (+)	-189'496	-115'000	-148'641
Nettoinvestitionen	94'893	412'800	1'563'714
davon Spezialfinanzierungen			
Investitionsausgaben:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	5'148	-	90'530
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	93'188	66'300	145'547
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft		-	-
Total Investitionsausgaben (-)	98'336	66'300	236'077
Investitionseinnahmen:			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	71'072	60'000	47'753
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	106'761	55'000	68'373
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	177'833	115'000	116'126

Doppleschwand

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Be- schluss	Brutto- Kredit	beanspr. bis 31.12.22	Ergänzt Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.23	verfügbar ab 01.01.24	
	Sicherheit und Kultur										
5040.01	Ausbau Schützenhaus / Photovoltaikanlage	25.11.2022	268'000.00		268'000.00		9'373.10		9'373.10	258'626.90	Projekt sistiert (GR-Beschluss)
	Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie										
5010.01	Sanierung Gemeindestrasse	25.11.2019	3'600'000	3'676'934.55			33'786.50		37'10'721.05		
5030.01	Neubau Kanalisation Holz-Entlebuch	25.11.2019	300'000	318'234.00			49'842.65		368'076.65		
5030.51	Ersatz Wasserleitungen Dorf-Dorfmatte-Cher	27.05.2023	360'000								
5090.01	Neubau Fernwärmenetz	25.11.2022	1'025'000		155'000.00		90'088.85		90'088.85	360'000.00	Vorbehalt Genehmigung GV
										934'911.15	
	Total Ausgaben / Einnahmen				423'000.00	0.00	183'091.10	0.00			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0.00	423'000.00	0.00	183'091.10			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				423'000.00		0.00				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					423'000.00		183'091.10			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0.00	0.00	0.00	0.00			

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Gemäss § 5 des Gemeindegesetzes beschliesst die Gemeinde über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Arbeiten der Verwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Kontakte werden flexibel gehandhabt.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr führten wir zwei Gemeindeversammlungen durch. Am 15. Mai die Rechnungsversammlung und am 24. November die Budgetversammlung.

Der Gemeinderat hat sich im Jahr 2023 zu 21 Sitzungen sowie im September zu einer Klausurtagung auf dem Menzberg im Landgasthof Hotel Menzberg getroffen. Der Gemeinderat behandelte im Jahr 2023 insgesamt 400 Geschäfte. Alle Gemeinderatsgeschäfte wurden in der neu implementierten Geschäftsverwaltungssoftware abgewickelt. Dies führte zu einer effizienteren Sitzungsvorbereitung, Geschäftsabwicklung, Protokollierung und Archivierung der Geschäfte.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2023	B 2024
Digitalisierung der Verwaltung	Planung Umsetzung		2021 2022	IR	0	35	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2023	B 2024
Bevölkerung	Einwohner	850	835	838	822
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90 %	>90 %	>90 %	>90 %
Medienmitteilungen	Anzahl	6	9	6	6

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Saldo Globalbudget	243'695.78	278'058.00	-12.36	306'284.00
Total Aufwand	785'989.18	784'458.00	0.20	844'877.00
Total Ertrag	542'293.40	506'400.00	7.09	538'593.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2023/ Ergänzt Budget	Abw. %	B 2024
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget des Aufgabenbereichs "Politik und Verwaltung" wurde um CHF 34'362.22 unterschritten. Der höhere Sach- und übrige Betriebsaufwand konnte mit höheren Entgelten, tieferen Kosten beim Transferaufwand und bei den internen Verrechnungen und Umlagen kompensiert werden.

Die Gemeinden Doppleschwand und Romoos haben sich zum Ziel gesetzt, selbständig zu bleiben und ihre Leistungen für die Bevölkerung bedarfsgerecht und in hoher Qualität zu erbringen. Im vergangenen Jahr haben wir die Zusammenarbeit in der Finanzabteilung weiter ausgebaut. Der Prozess hat sich inzwischen eingespielt und die Arbeiten können effizient abgewickelt werden. Beide Gemeindeverwaltungen profitieren von Synergien und zeitgemässen Stellvertretungsregelungen. Per Ende Mai 2023 hat uns Heidi Bieri-Schärli verlassen. Als Nachfolgerin konnten wir Gaby Müller-Erni als Fachkraft einstellen. Gaby Müller-Erni hat sich sowohl in die Arbeitsabläufe der Gemeindeverwaltung als auch ins Team hervorragend integriert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Friedhof
- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus

Gemäss § 44 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern, kann die Gemeinde ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird in Doppleschwand mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Der Zivilschutz wird als ZSO Nord-West geführt. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die bewährte gemeinsame Organisation mit dem ZSO Region Entlebuch-Wolhusen wurde durch den Zusammenschluss zur ZSO Nord-West weiterentwickelt. Der Friedhof, welcher sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, wurde mit der Umgestaltung auf der Westseite zum Urnenhain den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst. Doppleschwand verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden so regional gelöst.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos und die ZSO Nord-West funktionieren sehr gut. Um den freien Platz auf dem Friedhof Doppleschwand zukunftsgerecht zu nutzen, hat der Gemeinderat das Projekt Urnenhain umgesetzt. Ebenfalls wurde das bestehende Gemeinschaftsgrab aufgefrischt. Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur gefördert.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Auffrischung des Aufbahrungsraumes wurde an der Klausur des Gemeinderates beraten. Der Gemeinderat hat einer Fachperson den Auftrag zu einer Offerte für eine Projektstudie erteilt.

Damit auch in Zukunft alle Aufgaben in der Zivilschutzorganisation wahrgenommen werden können, haben sich 48 Gemeinden zu einem Zusammenschluss entschieden. Der Gemeindevertrag für die gemeinsame Organisation des Zivilschutzes im Kantonsgebiet Nord-West ist per 01.01.2023 in Kraft getreten. Die ZSO Pilatus und die ZSO Emme bleiben bestehen. Somit besteht die gesamte Organisation des Zivilschutzes im Kanton Luzern noch aus diesen drei Abteilungen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Schaffung des Urnenhaines
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2023	B 2024
Auffrischung Aufbahrungsraum Friedhof	Start		2023/ 2024	ER/IR	5	6	
Beitrag an den ZSO Nord-West	Laufend			ER	6	7	7
Vereinsbeiträge	Laufend			ER	4	4	4

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2023	B 2024
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte (gemeinsam)	Sollbestand	93	103	104	98
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Saldo Globalbudget		186'377.75	219'356.00	-15.03	209'800.00
Total	Aufwand	428'347.40	436'201.00	-1.80	455'866.00
	Ertrag	241'969.65	216'845.00	11.59	246'066.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Ausgaben	11	268		0
Einnahmen	5	0		0
Nettoinvestitionen	6	268	-97.76	0

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Sicherheit und Kultur» wurde um CHF 32'978.25 unterschritten.

Die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von 4.5 auf 6 Promille entlastet im Jahr 2023 erstmals die Feuerwehrabrechnung. Diese Anpassung wurde nötig, weil nur Zuschüsse von Steuergeldern an die Feuerwehr möglich sind, wenn der maximale Steuersatz von 6 Promille für die Ersatzabgabe in Rechnung gestellt wird.

Die ehemalige Schützenstube kann weiterhin für CHF 1'300.00 pro Monat (exkl. Nebenkosten) an den Kanton Luzern vermietet werden. An der Klausur vom Herbst 2023 hat der Gemeinderat entschieden, dass der Ausbau des Obergeschosses vom Schützenhaus vorerst noch nicht umgesetzt wird.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Musikschulen
- Schulische Dienste
- Schulsozialarbeit
- Sonderschulung
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Kinderbetreuung und Vorschulangebote (Spielgruppe)
- Schulgesundheitsdienst
- Schulleitung, Schulverwaltung
- Bildungskommission
- Schulliegenschaften
- Schülertransporte
- Schul- und Gemeindebibliothek

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für Alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut aufgestellt. Sie hat kürzlich eine externe Schulevaluation durchgeführt, bei der alle Bewertungen als gut bis vorbildlich eingestuft wurden. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Ausserdem wurden die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in den Klassen drei bis sechs zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Umsetzung zum Legislaturprogramm

Die optimale Klassengrössen in einer kleinen Schule ist eine Herausforderung. Dabei spielen die Qualität der Klassen, optimales Arbeiten der Lehrpersonen und die Kosten eine Rolle. Die Klasseneinteilung für das kommende Schuljahr findet in der Bildungskommission im Februar statt, damit die Schulleitung die Klassen mit den entsprechenden Lehrpersonen besetzen kann. Im Februar 2023 wurde von der Bildungskommission eine Klasseneinteilung vorgenommen. Im aktuellen Schuljahr 2023/24 ist die Situation in der 5. und 6. Klasse speziell, da wir keine zweite Klassenlehrperson gefunden haben. Nun wird die Klasse mit 27 Schülerinnen und Schülern geführt, jedoch wird die Klasse in vielen Fächern aufgeteilt. Dies erfordert von den Lehrpersonen erheblichen Koordinationsaufwand und zusätzliche Klassenstunden. Für das Schuljahr 2023/24 wird ein kleiner Kindergarten, mit lediglich 10 Kindergärtlern geführt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2023	B 2024
Ersatz Heizung Anschlussgebühren Schulanlagen		295		IR			195
Ersatz Server Schulhaus		39		IR	49	39	
Ersatz Notebook Lehrer		67		IR			67

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2023	B 2024
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	20	17	18	18
genügend Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	16	10	16	10
Personalstellen	Vollzeitstellen	7	7	7.5	8
Total Lernende	Anzahl	75	77	76	77
Total Klassen	Anzahl	4	4	5	4
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberechtigte	Prozent	85%	85%	85 %	85 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

	R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Saldo Globalbudget	1'345'035.08	1'350'510.00	-0.41	1'427'488.00
Total Aufwand	2'878'250.48	2'800'390.00	-2.78	2'922'166.00
Total Ertrag	1'533'215.40	1'449'880.00	5.75	1'494'678.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Ausgaben	49	39		223
Einnahmen	0	0		21
Nettoinvestitionen	49	39	25.64	202

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Bildung» wurde um CHF 5'474.92 unterschritten.

Grosse Abweichungen ergaben sich in den Aufwendungen Sekundarstufe 1 und Gymnasien (Kantonsschulen). Für die Berechnung des Budgets nehmen wir jeweils die aktuellen Daten vom September, auch für das nächste Schuljahr, welches erst im August des folgenden Jahres beginnt.

Die Sonderschulen im Kanton Luzern werden über den Sonderschulpool finanziert, wobei 50% von den Gemeinden und 50% vom Kanton getragen werden. Aufgrund signifikant höherer Schülerzahlen in der integrativen Sonderschulung im Bereich "Verhalten und sozioemotionale Entwicklung" entstehen erheblich höhere Kosten. Um den Sonderschulpool auszugleichen, wurde vom Departement für Volksschulbildung (DVS) im Dezember 2023 eine zusätzliche, nicht budgetierte Rechnung über CHF 23.00 pro Einwohner, somit insgesamt CHF 18'699.00, gestellt. Die Entwicklung in diesem Bereich ist besorgniserregend. Der Gemeindebeitrag zum Sonderschulpool stieg von CHF 124.00 pro Einwohner im Jahr 2020 um CHF 31.00 auf CHF 155.00 pro Einwohner im Jahr 2024 an.

Die Volksschule Doppleschwand zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Zusammenarbeit aus mit besonders kurzen Kommunikationswegen. Die Schule hat kürzlich eine externe Evaluation durchgeführt, bei der alle Bewertungen als gut bis vorbildlich eingestuft wurden. Dies spricht für die hohe Qualität der Arbeit, die von Lehrkräften, Schulleitung, Klassenassistentinnen, Hauswart, Schulsekretariat und Bildungskommission gleichermassen geleistet wird.

Der Gemeindevertrag zur Äntlebucher-Musikschule (ÄMS) wurde an den Gemeindeversammlungen in der Region genehmigt und die neue Organisation tritt ab dem 1. August 2024 in Kraft. Die Erarbeitung dieser neuen Organisation war zwar mit grossem Zeitaufwand verbunden, ist jedoch von grosser Bedeutung, da dadurch weiterhin Kantonalbeiträge fliessen. Das Kostenträger Musikschule konnte jedoch unterschritten werden, da der Kantonsbeitrag aus den Vorjahren durch den Kanton um einiges höher ausfiel als anfänglich kommuniziert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Jugend
- Pflegeheime / Spitex
- Asylwesen
- Sozialleistungsabgaben
- Fürsorge

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Pflegebedürftige sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Pflegezentrum. Ergänzend wirkt das Projekt «Füreinander», bei welchem sich DoppleschwanderInnen gegenseitig im Alltag unterstützen und begleiten. Alterswohnungen an zentraler Lage sind weiterhin wünschenswert.

Lagebeurteilung

Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Die wirtschaftliche Sozialhilfe sichert die Existenz und fördert die Selbständigkeit. In Doppleschwand wird verhältnismässig nach wie vor mehr persönliche als wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet. Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen.

Die Spitex Region Entlebuch erbringt vielseitige, wichtige und gefragte Dienstleistungen. In der Region sind Alters-, Wohn- und Pflegezentren vorhanden – auch Abteilungen für demente Menschen. DoppleschwanderInnen wählen vorzugsweise das Alterswohnheim Bodenmatt in Entlebuch. Fix vorgesehene Pflegeplätze für einzelne Tage oder Nächte zur Entlastung von Angehörigen sind wünschenswert. Der langfristige Bedarf im stationären und ambulanten Bereich steigt bis 2045 gemäss Vorsorgeplanung an. Handlungsbedarf besteht besonders im ambulanten Bereich, da bereits bis 2030 bedeutend mehr Pflegestunden prognostiziert werden. In der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet ein jährlicher Informationsaustausch mit verschiedenen Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich statt, welcher sehr geschätzt wird. 5-6 Mal jährlich werden Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt. Mit diesem Gefäss wird einerseits der Austausch gefördert und andererseits stehen aktuelle und künftige Herausforderungen im Zentrum. Das familienergänzende Betreuungsangebot der regionalen Tagesplatzvermittlung wird in Doppleschwand selten genutzt. Eltern arrangieren Betreuungsverhältnisse selbständig.

Umsetzung Legislaturprogramm

Die Einwohnergemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Hasle, Romoos und die Kirchgemeinden Doppleschwand, Entlebuch, Hasle und Romoos-Bramboden haben den Leistungsauftrag für die gemeinsame Jugendarbeit Unteres Entlebuch per 1. März 2023 in Kraft gesetzt. Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung arbeitet die Einwohnergemeinde nach wie vor mit der Tagesplatzvermittlung Region Entlebuch zusammen. Im ersten Halbjahr 2023 hat die Spitex Region Entlebuch das Angebot Palliative Plus aufgegleist. Dies läuft nun seit 1. Juli 2023. Seit dem 1. Mai 2023 führt die Firma Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH sämtliche Aufgaben im Bereich der Alimentenhilfe aus. Bezüglich Neuorganisation der Sozialhilfe sind Grundlagen erarbeitet worden. An Anlässen wie der Adventsfeier der Seniorinnen und Senioren sind aktuelle Informationen über Altersthemen sowie Broschüren gezielt abgegeben worden. Das Thema «Demenz» ist zunehmend präsent in der Gesellschaft. Die Bevölkerung wird deshalb laufend in geeigneter Weise sensibilisiert. Betreffend Ersatzabgaben im Asylwesen, welche bis September 2023 aufgelaufen und schliesslich per

Ende September wieder aufgehoben worden sind, ist die Einsprache beim Gesundheits- und Sozialdepartement nach wie vor hängig. Der streitige Betrag beläuft sich auf CHF 17'775. Die Mietzinsrichtlinien der WSH aus dem Jahr 2015 sind mit Unterstützung von einem Fachbüro überprüft und angepasst worden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	ermöglicht Wohnen in Doppleschwand bis ins hohe Alter	hoch	regionale Sicherstellung und Weiterentwicklung einer guten öffentlichen Versorgung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total ca.	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2023	B 2024
-							

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2023	B 2024
Personen in den Heimen BESA 1 – 3	Anzahl	< 2	1	0	0
Personen in den Heimen BESA 4 – 12	Anzahl	< 8	6	8	9
Personen mit Leistungsbezug der Spitex	Anzahl	< 15	8	12	12

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Saldo Globalbudget		1'081'482.75	1'055'055.00	2.50	1'133'746.00
Total	Aufwand	1'091'149.70	1'060'255.00	2.91	1'139'546.00
	Ertrag	9'666.95	5'200.00	85.90	5'800.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Ausgaben	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-
Nettoinvestitionen	-	-	-	-

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Im Bereich Gesundheit und Soziales schliesst die Rechnung mit einem Mehraufwand von CHF 26'427.75 gegenüber dem Budget ab.

Wesentliche Abweichungen sind bei folgenden Konti zu verzeichnen: Bei den gebundenen Restfinanzierungskosten im stationären Bereich sind CHF 65'000 mehr angefallen als budgetiert. Es zeigt sich, dass sich die Berechnungsmethode mit den Mittelwerten der drei vorangehenden Rechnungsjahre (2019/2020/2021) nicht bewährt hat. Aus den obigen Messgrössen ist abzuleiten, dass die Anzahl der leistungsbeziehenden Personen eine untergeordnete Rolle spielt. So sind beispielsweise 4 Personen weniger durch die Spitex betreut worden, trotzdem sind die Pflegekosten um CHF 14'900 höher ausgefallen als kalkuliert. Die übrigen Spitexleistungen liegen CHF 4'500 unter Budget.

Bei den SEG-Beiträgen¹ sind CHF 18'600 weniger verrechnet worden gegenüber dem vorgesehenen Betrag. Aufgrund kantonaler Mitteilung müssen die Kosten entgegen dem Budget nicht im Konto 572000, sondern im Konto 523000 Invalidenheime verbucht werden. Die Ergänzungsleistungen sind um CHF 20'000 tiefer ausgefallen.

¹ kantonale Beiträge aufgrund vom Gesetz für soziale Einrichtungen, SRL Nr. 894

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasser- und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedlungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Um die kritische Grösse zu halten, benötigt die Gemeinde ein stetiges Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Umsetzung Legislaturprogramm

Im Berichtsjahr beschäftigte sich der Gemeinderat intensiv mit dem geplanten Wärmeverbund sowie der Sanierung der Kantonstrasse ab Einfahrt zur Liegenschaft Kehr in Richtung Romoos bis zur Liegenschaft Stützli bei der AGROLA-Tankstelle. In diesem Zusammenhang wurde auch ein grosses Augenmerk auf den Hochwasserschutz im Siedlungsgebiet gelegt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-Erhöhung möglich	mittel	Gute Innenentwicklung – aktive Raumplanung
Risiko: Unterhalt der Strassen und Leitungen vernachlässigen	aufgestaute Investitionen	klein	periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	Ergänzt B 2023	Ergänzt B 2024
Sanierung Entlebu-cherstrasse	Umsetzung	3'600	2020-2023	IR	34		
Erschliessung neue Quellen im Gebiet Gutenmoos	Planung / Umsetzung	95	2020-2023	IR	5	10	5
Wasserversorgung Sanierung Wassernetz Dorfmatte	Planung / Umsetzung	145	2023-2024	IR	0	145	145
Ortsplanungsrevision	Umsetzung	135	2020 - 2023	IR	2		
ARA-Beitrag Anteil Investitionskosten	Umsetzung	182	2022-2025	IR	43	66	33
Wärmeverbund	Umsetzung	1'025	2023-2024	IR	90	155	935
Nutzungsabklärung Schützenhaus	Umsetzung		2020-2023	IR	9	268	258

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2023	B 2024
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.00	1.00	1.00	1.00
Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.40	2.40

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

		R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Saldo Globalbudget		554'009.75	489'671.00	13.14	536'927.00
Total	Aufwand	841'113.50	755'446.00	11.34	829'687.00
	Ertrag	287'103.75	265'775.00	8.03	292'760.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2023 Ergänzt Budget	Abw. %	B 2024
Ausgaben	224	221		1'048
Einnahmen	184	115		800
Nettoinvestitionen	40	106	-62.26	248

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie» wurde um CHF 64'338.75 überschritten. Neben zusätzlichen internen Umlagen und Verrechnungen sind folgende Aufwände für die Überschreitung verantwortlich:

- CHF 53'775.50 Sach- und übriger Betriebsaufwand
- CHF 33'736.40 Abschreibungen
- CHF 87'511.90 Total Abweichungen

Überschreitung Sach- und übrigen Betriebsaufwand:

- Bei der Wasserversorgung wurden zwei nicht budgetierte Wasserrohrbrüche im Gebiet Dorfmatte behoben.
- Bei der Abwasserbeseitigung wurden, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Hochwasserschutzes im Dorfkern, verschiedene Arbeiten durch Dritte ausgeführt und der Erfolgsrechnung belastet.

Abschreibungen:

- Bei der Sanierung der Gemeindestrasse konnte der Belagseinbau der 3. Etappe bereits per 31.12.2022 abgerechnet, in der Jahresrechnung aktiviert und somit bereits im Jahre 2023 abgeschrieben werden.

Investitionsrechnung

Sanierung Entlebucherstrasse

Mit der Gesamtsanierung der Gemeindestrasse nach Entlebuch haben wir die bestehende Infrastruktur den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen der Gemeinde angepasst. Der Sonderkredit kann nicht eingehalten werden. Bei den zusätzlichen Kosten handelt es sich um gebundene Ausgaben, welche keinen zusätzlichen Kredit benötigen. Der Sonderkredit kann voraussichtlich im Frühling 2025 abgerechnet werden.

Wasserversorgung

Die Grabungen im Winter 2020 nach neuen Quellen verlief erfolgreich und das gefundene Wasser erzielt einwandfreie Testresultate. Die Wasserfassungen konnten im Frühling 2021 in Betrieb genommen werden. Die nachträgliche Rodungsbewilligung, die Ausscheidung der Schutzzone durch die Dienststelle Umwelt und Energie (uwe) sowie die Arbeiten des Geometers wurden in Auftrag gegeben und können voraussichtlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.

Die Überprüfung der Tarife bei dieser Spezialfinanzierung haben ergeben, dass diese nicht mehr kostendeckend sind. Der Gemeinderat hat die Tarife der Wasserversorgung diesbezüglich angepasst und den Wasserbezüger mit der Gebührenrechnung im Oktober 2023 zugestellt.

Wärmeverbund

Die Planung für die Fernwärmeheizzentrale an der Entlebucherstrasse ist so weit fortgeschritten, dass die Planaufgabe am 16. August 2023 erfolgen konnte. Die Grobplanung für die Gebäudeerschliessung mit Fernwärme wurde im Dezember finalisiert, so dass die Detailplanung in Angriff genommen werden konnte. Die Verträge, welche zwischen der Wärmeproduzentin (Käse-rei), der Betreiberin des Wärmeverbundes (Gemeinde) sowie den Endkunden abgeschlossen werden, sind in Bearbeitung.

Die Gemeinde kann mit dem Betrieb des Wärmeverbundes, welcher im Herbst 2024 sämtliche öffentliche Gebäude sowie verschiedene interessierte Grundeigentümer mit Fernwärme versorgen wird, die Heizungsanlage aus dem Jahr 1976 klimaneutral ersetzen. Für eine Weiterentwicklung des Wärmeverbundes sind die nötigen Reserven eingeplant. Mit dem Bau der Fernwärmeleitungen werden zugleich auch einzelne Hauptleitungen der Wasserversorgung mitsaniert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Gemäss § 3 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden führen die Stimmberechtigten, der Gemeinderat und die Verwaltung den Haushalt nach den Grundätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele wird der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten.

Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser die langfristig eingehalten werden.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Negative Rechnungsabschlüsse werden dem Eigenkapital belastet.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Umsetzung zum Legislaturprogramm

Die Erfolgsrechnung im Jahr 2023 konnte gegenüber dem Budget um CHF 194'359.47 besser abschliessen. Dieser Abschluss hilft der Gemeinde, damit die finanzpolitischen Ziele wie geplant erreicht werden können. Die stetige Bevölkerungszunahme wirkt sich weiterhin positiv auf die Steuereinnahmen aus.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung vorausschauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2023	B 2023	B 2024

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2023	B 2023	B 2024
Ressourcenausgleich	CHF	-	995'155.00	995'155.00	1'060'936.00
Lastenausgleich	CHF	-	322'507.00	322'507.00	329'790.00
Steuerpflichtige Personen	Anzahl		493	485	500
Veranlagungsfälle	Anzahl		413	404	440
Steuerfuss			2.30	2.30	2.30

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

		R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Saldo Globalbudget		3'410'601.11	3'392'650.00	0.53	3'614'245.00
Total	Aufwand	195'485.05	94'220.00	107.48	158'199.00
	Ertrag	3'606'086.16	3'486'870.00	3.42	3'772'444.00

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2023	B 2023	Abw. %	B 2024
Ausgaben				
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Finanzen» wurde um CHF 17'951.11 unterschritten.

Zu diesem Resultat haben vor allem die höheren Einnahmen bei den Einkommenssteuern im Rechnungsjahr sowie die Nachträge bei den Einkommenssteuern früherer Jahre geführt. Auch die Sondersteuern haben mit einem kleineren Anteil zu diesem Resultat beigetragen.

bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
RechnungsjahrDoppleschwand
2023

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2023	2023			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	278	244	-34		
2	Sicherheit und Kultur	219	186	-33		
3	Bildung	1'351	1'345	-6		
4	Gesundheit und Soziales	1'055	1'081	26		15.12.2023
5	Raumplanung, Verkehr, Umwelt	490	554	64		08.03.2024
6	Finanzen	-3'393	-3'411	-18		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2023	2023			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales			-		
2	Sicherheit und Kultur	268	6	-262		
3	Bildung	39	49	10		08.03.2024
4	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
5	Raumplanung, Verkehr, Umwelt	106	40	-66		
6	Finanzen	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Aufwandüberschuss von CHF 60'780.53 und Bruttoinvestitionen von CHF 284'389.10 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der Rechnungskommission vom 19. April 2024 zur Rechnung 2023 und der Bericht der Rechnungskommission zum politischen Teil wird den Stimmberechtigten auf den nachfolgenden Seiten eröffnet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 9. Oktober 2023 zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Jahresbericht 2023 zuzustimmen.

Doppleschwand, 22. März 2024

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Prüfbericht der Rechnungskommission Doppleschwand

Als Rechnungsprüfungsorgan haben wir die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Doppleschwand, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, (FHGG) Kapitel 5, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir beantragen, die Jahresrechnung 2023 mit Aktiven und Passiven von CHF 11'721'219.08 und einem Aufwandüberschuss von CHF 60'780.53 zu genehmigen.

Doppleschwand, 19. April 2024

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Bericht der Rechnungskommission Doppleschwand zum politischen Teil des Jahresberichtes

Als Rechnungskommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

Doppleschwand, 19. April 2024

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 2

Bewilligung eines Sonderkredites von CHF 360'000.00 für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Einbau des Fernwärmenetzes

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2022 haben die Stimmbürger dem Sonderkredit für die Realisierung des Wärmeverbundes ihre Zustimmung erteilt. Bereits bei der Planung des Wärmeverbundes war klar, dass im gleichen Zusammenhang, wenn schon die Strasse aufgebrochen ist, auch die bestehenden alten Wasserleitungen ersetzt werden. Dafür hat der Gemeinderat im Budget 2024 Kosten von CHF 145'000.00 vorgesehen.

Während der Planungsphase des Fernwärmenetzes und den eingegangenen Absichtserklärungen wurde dann von der Projektgruppe entschieden, die Leitungsführung anzupassen. Neu werden die Schul- und Gemeindeanlagen nicht mehr über den Schulhausplatz erschlossen, sondern die Leitungsführung wird über die Wolhuserstrasse entlang vom Friedhof geplant. Mit dieser Umplanung der Leitungsführung wird auch ein bedeutend grösserer Teil der sehr alten Wasserleitungen ersetzt. Zusätzlich können zwei alte Hauswasseranschlüsse und die schon länger geplante Sanierung der Strasse in Richtung Kehr ab der K35 (Kantonstrasse) realisiert werden.

Gemäss einer Kostenschätzung der Felder + Partner Bauingenieure AG trägt die Wasserversorgung Doppleschwand einen Anteil von CHF 177'000.00 für die Grabarbeiten sowie CHF 115'000.00 für den Leitungsbau. Der Anteil der Belagssanierung wird über die Investitionsrechnung als separates Strassenprojekt verbucht. Der Sonderkredit von CHF 360'000.00 setzt sich wie folgt zusammen:

CHF 177'000.00	Anteil Grabarbeiten gemäss Kostenteiler Felder + Partner Bauingenieure AG
CHF 115'000.00	Leitungsbau (Ruedi Barmet AG)
CHF 40'000.00	Belagssanierung
CHF 8'000.00	Vorarbeiten Projekt PRIORIS
<u>CHF 20'000.00</u>	Unvorhergesehenes, Teuerungspuffer
CHF 360'000.00	Total Sonderkredit Ersatz bestehende Wasserleitungen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung dem Sonderkredit von CHF 360'000.00 für den Ersatz der Wasserleitungen im Zusammenhang mit dem Einbau des Fernwärmenetzes zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die Vorlage geprüft. Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Vorlage als sinnvoll und beantragen die Annahme.

Die Rechnungskommission: Beat Brun, Reto Erni, Dominik Notter

Kernbohrungen Fernwärmeleitungen

www.burtonspencer.com

Erwartungen für den Tod sind einseitig höher, in Marianne ist kein solches mit der durch die Beurteilung entstehen können, wird eine Richtschnur der Richtschnur auf der ganzen Länge mit einem positiven Zielvorgabe

Study	Sample Size	Age Range	Gender	Follow-up	Outcome
1	100	18-25	Male	12 months	High
2	150	26-35	Female	18 months	Medium
3	200	36-45	Male	24 months	Low
4	250	46-55	Female	30 months	High
5	300	56-65	Male	36 months	Medium
6	350	66-75	Female	42 months	Low
7	400	76-85	Male	48 months	High
8	450	86-95	Female	54 months	Medium
9	500	96-105	Male	60 months	Low
10	550	106-115	Female	66 months	High
11	600	116-125	Male	72 months	Medium
12	650	126-135	Female	78 months	Low
13	700	136-145	Male	84 months	High
14	750	146-155	Female	90 months	Medium
15	800	156-165	Male	96 months	Low
16	850	166-175	Female	102 months	High
17	900	176-185	Male	108 months	Medium
18	950	186-195	Female	114 months	Low
19	1000	196-205	Male	120 months	High
20	1050	206-215	Female	126 months	Medium
21	1100	216-225	Male	132 months	Low
22	1150	226-235	Female	138 months	High
23	1200	236-245	Male	144 months	Medium
24	1250	246-255	Female	150 months	Low
25	1300	256-265	Male	156 months	High
26	1350	266-275	Female	162 months	Medium
27	1400	276-285	Male	168 months	Low
28	1450	286-295	Female	174 months	High
29	1500	296-305	Male	180 months	Medium
30	1550	306-315	Female	186 months	Low
31	1600	316-325	Male	192 months	High
32	1650	326-335	Female	198 months	Medium
33	1700	336-345	Male	204 months	Low
34	1750	346-355	Female	210 months	High
35	1800	356-365	Male	216 months	Medium
36	1850	366-375	Female	222 months	Low
37	1900	376-385	Male	228 months	High
38	1950	386-395	Female	234 months	Medium
39	2000	396-405	Male	240 months	Low
40	2050	406-415	Female	246 months	High
41	2100	416-425	Male	252 months	Medium
42	2150	426-435	Female	258 months	Low
43	2200	436-445	Male	264 months	High
44	2250	446-455	Female	270 months	Medium
45	2300	456-465	Male	276 months	Low
46	2350	466-475	Female	282 months	High
47	2400	476-485	Male	288 months	Medium
48	2450	486-495	Female	294 months	Low
49	2500	496-505	Male	300 months	High
50	2550	506-515	Female	306 months	Medium
51	2600	516-525	Male	312 months	Low
52	2650	526-535	Female	318 months	High
53	2700	536-545	Male	324 months	Medium
54	2750	546-555	Female	330 months	Low
55	2800	556-565	Male	336 months	High
56	2850	566-575	Female	342 months	Medium
57	2900	576-585	Male	348 months	Low
58	2950	586-595	Female	354 months	High
59	3000	596-605	Male	360 months	Medium
60	3050	606-615	Female	366 months	Low
61	3100	616-625	Male	372 months	High
62	3150	626-635	Female	378 months	Medium
63	3200	636-645	Male	384 months	Low
64	3250	646-655	Female	390 months	High
65	3300	656-665	Male	396 months	Medium
66	3350	666-675	Female	402 months	Low



Protein

Cell Cycle

Legend:

- Protein
- Cell Cycle
- Activation
- Inhibition
- Inactivation

GENERALI E SOCIETÀ ASSICURATIVE

VÄRMEVERBUND DOPPLESCHWAND

1 : 250	Submission
HAUPTPROJEKT	
SITUATION	

[illegible]

Traktandum 3

Zustimmung zum Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS und somit zur Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG

Das Wichtigste in Kürze

Schnelles Internet wird immer wichtiger. Glasfaser ist die nachhaltigste, emissionsfreiste und leistungsstärkste Technologie, um den Bedarf nach schnellem Internet für alle sicherzustellen. 18 Gemeinden der Region Luzern West haben sich zusammengeschlossen, um gemeinsam ein flächendeckendes Glasfasernetz zu erstellen. Auch unser Gemeinderat hat bei der Erarbeitung des Projekts mitgewirkt und empfiehlt den Stimmberechtigten, den Anträgen zuzustimmen. Dies im Sinne einer Investition in unsere Zukunft zur Stärkung der Wirtschaft und Erhöhung unserer Lebensqualität.

Das Projekt sieht eine Partnerschaft mit einem Investor vor. Dieser errichtet und betreibt die Glasfaserinfrastruktur auf eigene Kosten und stellt sie anschliessend der PRIORIS Projekt AG gegen Entgelt zur Nutzung und Vermarktung des Netzes zur Verfügung. Die PRIORIS Projekt AG ist eine vom privaten Investor (Beteiligung von 76%) und den am Projekt beteiligten Gemeinden über die neu zu gründende PRIORIS Verbund AG (24%) gemeinsam gehaltene Gesellschaft. Die Gemeinde beteiligt sich an den Gesamtkosten des Projekts im Rahmen der Kreditbeschlüsse für die Beteiligung am Aktienkapital der neu zu gründenden PRIORIS Verbund AG. Die Grundeigentümer leisten einen Beitrag in Form einer einmaligen Anschlussentschädigung. Daneben finanziert sich die Erstellung und der Betrieb der Glasfaserinfrastruktur durch die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die PRIORIS Projekt AG gestützt auf Netznutzungsverträge zu leistenden Entschädigungen. Im Übrigen werden die Kosten für Bau und Betrieb der Glasfaserinfrastruktur vom privaten Investor getragen. Die Investition seitens der Gemeinde über die Beteiligung an der PRIORIS Verbund AG beträgt CHF 97'000. Die einmaligen Anschlussentschädigungen für Grundeigentümer belaufen sich gemäss aktueller Tarifordnung im Fall eines Einfamilienhauses im besten Fall in der Bauzone auf CHF 100 und ausserhalb der Bauzone auf CHF 2'000.

Ein Reglement regelt die Rahmenbedingungen für die Erstellung, den Betrieb und die Finanzierung des Glasfasernetzes. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, so dass alle bebauten Grundstücke – nicht nur diejenigen im Zentrum – angeschlossen werden. Die Endkunden können den Telekommunikationsanbieter selbst wählen, die Wahlfreiheit bleibt gewährleistet.

Hintergrund

Mit der Erfindung des Internets in den Achtzigerjahren hat sich in kürzester Zeit eine Technologie entwickelt, die so kaum voraussehbar war. Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden. Vergleichbar ist diese Entwicklung mit der Elektrifizierung. Ein Haushalt ohne Strom ist heute - auch in abgelegenen Gebieten – nicht mehr denkbar. Die flächendeckende Stromversorgung konnte nur dank grossem Pioniergeist der seinerzeit gegründeten Elektrizitätswerke erreicht werden. Diesen Pioniergeist will die Gemeinde auch heute aufbringen, wenn es darum geht, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hochleistungsstarkes flächendeckendes Datenübermittlungsnetz zur Verfügung zu stellen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen bereitzustellen.

Noch vor wenigen Jahren waren die alten Kupferleitungen der Telefonie für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die digitalen Möglichkeiten und die damit verbundenen Datenmengen so massiv gestiegen, dass die Festnetzinfrastruktur, insbesondere ausserhalb des Siedlungsgebietes, die geforderten Datenmengen nicht mehr in angemessener Qualität bewältigen kann. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit noch massiv erhöhen. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfaser – dank des Datentransports in Lichtgeschwindigkeit.

Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr nur für städtische Zentren von Bedeutung. Die rasante Digitalisierung in den vergangenen Jahren zeigt uns die Bedeutung eines stabilen Netzes auf. Schulkinder, Lehrlinge und Studierende sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen und Arbeitsplätze nicht länger an Standorte gebunden. Mit dem Home-Office kann man sich den langen Arbeitsweg ersparen, was auch im Sinne der Ökologie ist. Eine zuverlässige Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen. Somit wird Breitbandinternet zukünftig besonders in Randgemeinden immer mehr zu einem unabdingbaren Standortfaktor.

Die Versorgung mit schnellem Internet bzw. mit Glasfasertechnologie in der Gemeinde Doppleschwand ist insbesondere ausserhalb der Bauzone unzureichend. Langfristig wird auch die Situation in den Bauzonen ungenügend werden. Der Gemeinderat hat deshalb gemeinsam mit anderen Gemeinden der Region Luzern West im Rahmen der Projektgesellschaft Ultrahochbreitband Region Luzern West - PRIORIS eine Strategie zur Vollerschliessung aller Grundstücke auf dem Gemeindegebiet erarbeitet. Der Gemeinderat will dadurch langfristig die Attraktivität für Betriebe, Grundeigentümer und Einwohnerinnen und Einwohner sicherstellen.

Ein nachhaltiges Netz

Ein Glasfasernetz ermöglicht die Übertragung grosser Datenmengen in kürzester Zeit in beide Richtungen (Up- und Download), auch synchron. Der Gemeinderat beabsichtigt mit der Umsetzung des gemeinsamen Glasfaserprojekts ein nachhaltiges, offenes und damit zukunftsorientiertes Projekt zu verwirklichen. Nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss von der Zentrale bis zur Steckdose in der Wohnung bzw. im Betrieb (sog. Fiber to the home; FTTH) und einem offenen Zugang für alle Provider ist ein uneingeschränkt schnelles Internet für alle, innerhalb und ausserhalb der Bauzone, interessant. Bisher sind Häuser und Wohnungen von Privatpersonen in der Regel auf dem letzten Teilstück des Netzes nicht durch Glasfasernetze erschlossen, sondern über Kupferleitungen bzw. Koaxialkabel bei TV-Kabelnetzen. Mit der Glasfaser direkt ins Gebäude kann die Bandbreite fast ins Unendliche erhöht werden, sodass diese Lösung auch bei einem künftigen extremen Anstieg der Bedürfnisse genügend Leistung erbringen kann.

Der private Investor verpflichtet sich, zusammen mit der PRIORIS Projekt AG, alle Grundstücke in der Gemeinde zu erschliessen sofern mindestens 60 % der Nutzungseinheiten der Gemeinde innert 6 Monaten einen Netzanschluss bestellen. Ziel ist die Vollerschliessung der Gemeinde, auch im Sinne eines Solidaritätswerks. Wer keinen Netzanschluss wünscht, darf darauf verzichten.

Eine allfällig spätere Nacherschliessung ist möglich, liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Netzbauerin und -betreiberin und erfolgt zu einem erhöhten Tarif, da sich der Investor nicht daran beteiligt.

Umfang des Projekts

Die Glasfasererschliessung erfolgt nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie den praxisüblichen technischen Standards. Die Vorgaben des BAKOM sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten (Wohnungen und Betriebe) mit vier Fasern bedient werden. Dies ermöglicht auch Dritten Anbietern von Telekommunikationsdienstleistungen, das Glasfasernetz zu nutzen.

Zur Umsetzung des Glasfaserprojekts beteiligt sich die Gemeinde zusammen mit den übrigen am Projekt beteiligten Gemeinden an einer Investitionsgesellschaft, der PRIORIS Verbund AG. Diese Investitionsgesellschaft zieht für die Errichtung und den Betrieb des Glasfasernetzes eine private Partnerin (Netzerbauerin und -betreiberin; die sog. Glasfaser-Gesellschaft) bei. Über eine von der privaten Partnerin und der PRIORIS Verbund AG gemeinsam gehaltene Projektgesellschaft, der PRIORIS Projekt AG, wird das Glasfasernetz genutzt und vermarktet (Public-Private Partnership). 40 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes können die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) mittels Kaufoption schrittweise Teile der Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG erwerben, bis die Gemeinden (bzw. die PRIORIS Verbund AG) schließlich 65 Jahre nach Abschluss des Baus des Glasfasernetzes insgesamt 74.9% der Anteile an der PRIORIS Projekt AG halten. Die restlichen 25.1% verbleiben bei der Glasfaser Gesellschaft, wobei in allen Fällen und zu jedem Zeitpunkt eine Sperrminorität bei der Glasfaser-Gesellschaft verbleibt. Für jeden der insgesamt vier Übertragungsschritte bezahlen die Gemeinden einen symbolischen Kaufpreis von CHF 1 als Gegenleistung für den Erwerb der anteiligen Beteiligung der Glasfaser-Gesellschaft an der PRIORIS Projekt AG. Damit verbunden ist das exklusive Nutzungsrecht für alle Dienste rund um Internet, Telefonie und TV (Triple Play), so dass auch langfristig die Versorgung mit schnellem Internet in der Gemeinde gesichert ist.

Die Einwohnergemeinde Doppleschwand beteiligt sich mit insgesamt CHF 97'000 an der PRIORIS Verbund AG, die sich ihrerseits an der PRIORIS Projekt AG beteiligt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer beteiligen sich durch eine Anschlussgebühr an den Baukosten der Glasfaserinfrastruktur. Weiter finanziert sich das Projekt durch Netznutzungsentschädigungen von Anbietern von Telekommunikationsdiensten. Die übrigen Kosten inklusive das Mehrkostenrisiko trägt ausschliesslich die private Partnerin.

Das Projekt umfasst insbesondere die folgenden Elemente:

1. Reglement und Tarifordnung
2. Verträge zwischen der Investitionsgesellschaft der Gemeinden (PRIORIS Verbund AG), der Projektgesellschaft (PRIORIS Projekt AG) und der Netzerbauerin und -betreiberin (Glasfaser Gesellschaft)
3. Bauweise, Baustandards
4. Verträge mit Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Nutzerinnen und Nutzern
5. Planungs- und Bauteams
6. Betrieb
7. Bewerbung und Vermarktung

Die Bewerbung und Vermarktung an die Haushalte wird durch die PRIORIS Projekt AG und die beteiligten Gemeinden sichergestellt. Für die Erstellung der Glasfaserinfrastruktur ist die private Partnerin besorgt. Die Umsetzungs- und Bauphase ist von 2025 bis 2028 vorgesehen, wobei nach Möglichkeit die Grundstücke mit grösster Entfernung zur Bauzone als erste angeschlossen werden

sollen. Abhängig vom Synergiepotenzial und der Wirtschaftlichkeit der Leitungsführung bzw. Netzarchitektur können aber auch Grundstücke in der Bauzone vorgezogen werden.

Die angestrebten Ziele

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten – Gebäude und Unternehmen
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser nach BAKOM-Standard, möglichst nur im Boden verlegt
- Das neue Glasfasernetz steht langfristig zur Verfügung, freie Wahl des Providers für den Endkunden
- Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lehrlinge und Studierende schaffen
- Aufträge für einheimische Gewerbebetriebe und die Förderung von Arbeitsplätzen

Was erhalten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit dem Glasfaseranschluss?

Die Glasfaser-Gesellschaft erstellt die Infrastruktur bis hin zur Steckdose in der Wohnung. Inhaberrinnen und Inhaber eines Glasfaseranschlusses können für den Bezug von Dienstleistungen wie Internet, TV oder Telefonie (Triple Play) zwischen den Internet-Providern auf dem Markt frei wählen.

Warum baut nicht die Swisscom den Glasfaseranschluss?

Die Swisscom ist offizielle Grundversorgerin im Bereich Telefonie und Internet. Ab 2024 wird die Grundversorgung neu eine Übertragungsrate von 80 Mbit/s umfassen. Künftig werden die Kundinnen und Kunden der Grundversorgung zwischen dem bisherigen Internetzugang mit einer Down- und Upload-Geschwindigkeit von 10 Mbit bzw. 1 Mbit pro Sekunde und dem neuen Internetzugang von 80/8 Mbit/s wählen können. Die Bandbreiten von vielen Haushalten reichen für diese neue Übertragungsrate nicht mehr aus. Ist die Erfüllung der minimalen Grundversorgung unterschritten und ist die Erschliessung übermässig teuer, kann die Erschliessung an die Bedingung geknüpft werden, dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen, andernfalls der Leistungsumfang reduziert werden darf. Zudem ist die Grundversorgung technologieneutral, d.h. namentlich Randregionen können auch über Mobilfunk- oder Satellitenlösungen erschlossen werden. Der Ausbau mit Glasfaser ist für die Grundversorgerin freiwillig. Die Verordnungsanpassung sieht neu explizit das Prinzip der Subsidiarität vor. Stellt der Markt bereits eine Alternative bereit, ist kein Grundversorgungsangebot vorgesehen. Es steht Dritten wie der PRIORIS Projekt AG daher offen, ein Glasfasernetz zu erstellen und zu betreiben (vgl. auch Art. 35a FMG).

Wenn PRIORIS bzw. die Gemeinden nicht aktiv werden, würde die Swisscom voraussichtlich bis im Jahr 2030 sukzessive die Bauzonen sowie einigen anliegenden Gebieten der 21 Gemeinden zu FTTH ausbauen. Dann wäre es praktisch nicht mehr möglich, die Solidarität in der Gemeinde zu gewinnen, um die Grundstücke auch ausserhalb der Bauzonen zu erschliessen und ein Ausbau ausserhalb der Bauzone wäre aufgrund mangelnder Möglichkeit einer Gesamtfinanzierung (FTTH innerhalb und ausserhalb der Bauzonen) praktisch nicht mehr finanzierbar. Das Hauptziel der Gemeinde Doppleschwand bzw. von PRIORIS ist primär die Vollerschliessung. Wenn die Gemeinden bzw. PRIORIS jetzt nicht alle Grundstücke vollerschliessen, werden zumindest die Nutzungseinheiten ausserhalb der Bauzone sowie in den Randregionen voraussichtlich nie einen FTTH-Anschluss erhalten. Dies führt dazu, dass der Wohn- und Arbeitsraum ausserhalb der Bauzone immer mehr an Attraktivität verliert. Ein Glasfasernetz für die ganze Gemeinde hingegen gibt Investitionssicherheit. Der Mehrwert für Grundeigentümer überwiegt bei den meisten Liegenschaften.

Finanzierung des Projektes

Für die Finanzierung des Glasfasernetzes wird eine einmalige Anschlussentschädigung von den Grundeigentümern erhoben. Diese einmalige Anschlussentschädigung kann sich entweder aus einem pauschalen Betrag für jedes angeschlossene Grundstück und einem zusätzlichen pauschalen Betrag pro Wohnung/Geschäftslokal im angeschlossenen Grundstück (d.h. pro OTO-Dose), oder aus dem effektiven Aufwand für die Realisierung des Anschlusses im Einzelfall (namentlich bei Nacherschliessungen) zusammensetzen. Die Kosten für den Bau, den Unterhalt und den Betrieb des Glasfasernetzes werden neben der Erhebung von einmaligen Anschlussentschädigungen weiter über die von Anbietern von Telekommunikationsdiensten (Triple Play) an die Netzbetreiberin gestützt auf die entsprechenden privatrechtlichen Netznutzungsverträge zu leistenden Netznutzungsentschädigungen sowie den Beteiligungen der öffentlichen Hand an der PRIORIS Projekt AG finanziert. Die Gemeinde beteiligt sich mit insgesamt CHF 97'000, gemeinsam mit anderen Projektgemeinden, an der PRIORIS Verbund AG, welche sich proportional über Anteile am Eigenkapital der Glasfaser-Gesellschaft beteiligen. Die Details werden vertraglich mit der Glasfaser-Gesellschaft und der PRIORIS Verbund AG sowie in den jeweiligen Anschlussverträgen geregelt.

Wieviel kostet der Glasfaseranschluss?

Alle Grundeigentümer und -eigentümerinnen, die sich dem Glasfasernetz anschliessen, leisten gemäss einer durch den Gemeinderat festzulegenden, mit der PRIORIS Verbund AG (Gesellschaft aller teilnehmenden Gemeinden) abgestimmten Tarifordnung eine einmalige Anschlussentschädigung. Die Anschlussentschädigung wird durch die PRIORIS Projekt AG erhoben.

Die folgende Tarifordnung ist aktuell vorgesehen; Preise in CHF:

	In Bauzone	Auss. Bauzone*
Erschliessung ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird.	0	-/-
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden.	700	1'900
Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke ohne Ausbau der Nutzungseinheiten	1'700	nach Aufwand
Grundtarif Erschliessung nicht ganzjährig genutzte Grundstücke, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Grundtarif Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird.	700	nach Aufwand
Pro OTO Dose 1.-6. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	600	600
Pro OTO Dose 7.-X. Nutzungseinheiten (Anschlüsse)**	500	500
Einmalige Aufschaltgebühr	80	80
Nacherschliessungen (ausserhalb der initialen Erschliessung (Rollout))	Nach Aufwand	Nach Aufwand

* Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

**Rückvergütung bei Abschluss eines zweijahres-Abonnements beim Provider der Wahl CHF 500

Was haben Inhaberinnen und Inhaber mit einem bestehenden Glasfaseranschluss davon

Wenn eine Liegenschaft bereits mit Glasfaser ausgerüstet ist, können alle Inhaus-Installationen weiterverwendet werden, womit nur die Erschliessung des Grundstückes, nicht aber eine neue Inhaus-Erschliessung notwendig ist. Das Netz von PRIORIS ist im Gegensatz zu anderen Netzen in der Region ein nichtproprietäres Netz mit freiem Zugang für alle Provider, die sich einmieten oder einkaufen wollen. Zudem wird es im Standard des Bundesamts für Kommunikation mit 4 Fasern Punkt zu Punkt gebaut. Nebst dem wird eine Gebäudefaser gebaut, die mittelfristig für Steuerung, Messungen, Überwachung und andere künftige Anwendungen genutzt werden kann. Die Endkunden sind in ihrer Wahl des Telekommunikationsanbieters frei.

Meinungsbildung

Der Gemeinderat Doppleschwand hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen über das Projekt ausführlich informiert. Zahlreiche Fragen konnten beantwortet werden. Aufgrund des positiven Feedbacks hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt und den Kredit vor die Gemeindeversammlung zu bringen und darüber abstimmen zu lassen. Zudem existierten entsprechendes Informationsmaterial sowie die Projekt-Website www.prioris.com.

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit diesem nachhaltigen Projekt für alle Einwohnerinnen und Einwohner einen langfristigen und grossartigen Mehrwert zu schaffen.

Das detaillierte Glasfaserreglement sowie die Tarifordnung kann auf der Gemeindeverwaltung verlangt werden oder ist unter www.doppleschwand.ch abrufbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Reglement «Reglement für das Glasfasernetz PRIORIS» unverändert zu genehmigen und sich somit an der PRIORIS Verbund AG beim Zustandekommen mit CHF 97'000.00 zu beteiligen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die Vorlage geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung erachten wir die Vorlage als sinnvoll für die Entwicklung der Gemeinde Doppleschwand und beantragen die Annahme.

Doppleschwand, 19. April 2024

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Reto Erni
 Dominik Notter

Traktandum 4

Neuwahl Präsident/in und Mitglieder der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028

Die laufende Amtsperiode 2020 – 2024 geht am 31. Juli 2024 zu Ende. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung tritt die neu gewählte Bildungskommission ihr Amt am 1. August nach den kantonal angesetzten Erneuerungswahlen an. Die Bildungskommission Doppleschwand besteht aus einem Präsidenten, dem für das Ressort Bildung verantwortlichem Mitglied des Gemeinderates sowie drei bis vier weiteren Mitgliedern.

Petra Duss-Hunkeler, am Bächli und Cornelia Felder, Grund 1 verzichten auf eine Wiederwahl.

Beim Gemeinderat sind folgende Nominationen eingegangen:

Als Präsident:

Thomas Engel, Spittelmatte 12 (bisher; Die Mitte)

Als Mitglieder:

Sandro Bucher, Hinderchile 8 (neu, Die Mitte)

Gabriela Hofstetter-Vinzens, Oberbühl 1 (neu; parteilos)

Fabian Portmann, Schwand 1 (bisher, Die Mitte)

Brigitte Vogel-Wermuth, Brunnhalde 13 (bisher; parteilos)

Traktandum 5

Neuwahl Präsident/in und Mitglieder der Rechnungskommission für die Amtsdauer 2024 - 2028

Die laufende Amtsperiode 2020 – 2024 geht am 31. August 2024 zu Ende. Gemäss Art. 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung tritt die neu gewählte Rechnungskommission ihr Amt am 1. September nach den kantonal angesetzten Erneuerungswahlen an. Die Rechnungskommission Doppleschwand besteht aus einem Präsidenten und aus zwei weiteren Mitgliedern.

Reto Erni, Sonnmatt 4 verzichtet auf eine Wiederwahl.

Beim Gemeinderat sind folgende Nominationen eingegangen:

Als Präsident:

Beat Brun, Hinderchile 13 (bisher; Die Mitte)

Als Mitglieder:

Dominik Notter, Hinderchile 20 (bisher; parteilos)

Pirmin Theiler, Dorfmatte 1 (neu; parteilos)